

# 1. S a t z u n g

## zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Eiselthum

Vom 21.9.2006

Der Gemeinderat hat auf grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für Ehrenämter in den Gemeinden und Verbandsgemeinden (EntschädigungsVO-Gemeinden) und des § 9 Abs. 2 der Feldgeschworenenverordnung in der jeweils gültigen Fassung die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Eiselthum wird wie folgt geändert:

#### § 4

Die Gemeinde Eiselthum hat bis zu zwei Beigeordnete.

### Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eiselthum, den 21. SEP. 2006

(Angst)  
Ortsbürgermeister

